

Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der belletristischen Wochenbeilage »Illustriertes
Unterhaltungsblatt« und des »Landmanns Sonntagsblatt«

für Mitteilungen aus dem Kreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erstausgabestage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5 spaltige Petitszeile oder deren
Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André. Geschäftskontakt: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 135

Dienstag, den 17. November abends

26. Jahrgang 1914.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 17. Novbr., vormittags. (W. B. Amtlich).

Auch der gestrige Tag verlief auf dem westlichen Kriegsschauplatz im allgemeinen ruhig. Südlich Verdun und nordwestlich Cirey griffen die Franzosen erfolglos an.

Die Operationen auf dem östlichen Kriegsschauplatz nahmen weiter einen günstigen Fortgang. Nähere Nachrichten liegen noch nicht vor.

Locales.

* Das dahier am Sonntag in der Stadthalle vom Cronberger Streich-Quartett unter Mitwirkung der Männergesangvereine Felsenstein, Bad Homburg und des Chorvereins Cronberg-Schönberg, zum Besten der hiesigen Sanitäts-Kolonne veranstaltete Konzert nahm einen erhebenden Verlauf. Das Programm brachte, mit wahrhaft verklärter Reinheit vorgetragen, Mozarts Quintett und die ergriffend schönen Kaiser-Variationen von Haydn, ferner außer bekannten zeitgemäßen Chornummern drei Neuheiten: Die Chöre „Deutschland sei wach“ und „Reiterlied“ von Ludwig Sauer und „Der große Krieg“, Marsch mit Gesangstrio von Hans Schmidt-Lux, welches Veranlassung, Beginn und Endziel des Weltkrieges in drei lernigen Strophen mit zündender, einschlagender Melodie, schildert, und sich bald allgemeiner Verbreitung erfreuen dürfte; er gehört mit zu dem Besten, was die Kriegsliteratur bis jetzt hervorgebracht hat. Sauer's Talent für charakteristische Chorkomposition offenbarte sich auch wieder in seinen neuesten Gesängen und die Vorzüge seiner Leitung: feinste Schattierung und mächtigste Kraftwirkung traten wieder ins hellste Licht. Eine geniale Idee war die Hinzufügung einer Gesangsstimme für Frauenchor zu dem herzigen Abschiedslied „Muß ich denn“, deren Aufstehen besonders im zweiten Abschnitt der Melodie von bezaubernder Wirkung war. Das Konzert war gut besucht und fand enthusiastischen Beifall nach jeder Nummer.

* Das Barchenschießen der Schützengesellschaft hat den Schluss des diesjährigen Schießplatzgeheges gemacht. Es ist eine althergebrachte Sache mit ihm. Früher wurde der Barchent in Natura ausgeschossen, d. h. der beste Schütze auf der Scheibe erhielt 12 Ellen Barchent, dann später war es Geld und jetzt ist noch eine Münze übrig geblieben, die die Stadt zum guten Ende noch gestiftet hat. In diesem Schießen erhielt sie Bürgermeister Kopp-Schönberg und die Ehrenscheibe Herr Gg. Groß.

* Höchstpreise. Der Magistrat in Marburg hat als Höchstpreis für den Liter Milch 22 Pf. festgesetzt. — Auf dem letzten Wochenmarkt in Coblenz wurde von der Polizei ein Wagen mit Kartoffeln beschlagnahmt und der Vorrat durch einen städtischen Beamten zu jedesmal 10 Pfund für 33 Pf. verkauft.

* Das Rhein-Main-Verbandstheater konnte infolge des eingetretenen Krieges seine achte Winterspielzeit nicht beginnen und wurde der offizielle Betrieb auf unbestimmte Zeit eingestellt. Dadurch sind die Mitglieder in sehr bedrängte Lage geraten, besonders diejenigen, welche dem Personale schon längere Jahre angehören und in Frankfurt ansässig sind. Um über die schwere Zeit hinwegzukommen, haben sich deshalb diese Mitglieder unter der künst-

lerischen Leitung ihres Direktors, Felix Hauser, zusammengetan, um in Frankfurt und der näheren Umgebung Theaterstücke zur Aufführung zu bringen, deren Inhalt der großen Zeit unseres Vaterlandes angemessen erscheint. Eine solche Aufführung soll auch in Cronberg stattfinden, wo sich das Verbandstheater durch seine gediegenen Darstellungen viel Freunde und Gönner erworben hat. Zur Aufführung soll ein Schauspiel aus den Tagen der deutschen Mobilisierung gelangen, welches den Titel „Die heilige Not“ führt und das Empfinden der deutschen Volksseele in jenen unvergesslichen Tagen in machtvoller und erhebender Weise schildert. In Aussicht ist für die Veranstaltung Sonntag, den 13. Dezember genommen und der Überschuss soll zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die im Feld stehenden Truppen verwandt werden.

* An unsere Leiter im Feld, wie an alle Krieger, richten wir das dringende Ersuchen, ihre Wünsche betreffs Liebesgaben bekannt zu geben. Hier in Cronberg besteht ein Hilfs-Ausschuß, der musterhaft geführt wird, alle Vereine bemühen sich den Mitgliedern zu helfen und viele Private schäzen es sich zur Ehre ein, wenn sie um Dies oder Das von einem Manne im Felde gebeten werden. Es ist durchaus nicht nötig, daß Einer unter Euch den geringsten Mangel leidet. Man weiß hier sehr gut und fühlt es mit Euch, daß die Strapazen des Winters noch erhöhte Anforderungen an Euch stellen und will gerne helfen. Schreibt Eure Wünsche an den städtischen Beigeordneten Herrn Schulte oder an den Cronberg-Schönberger Hilfsausschuß, oder an den Militärverein, Turnverein, Feuerwehr oder sonst einen Verein, ganz gleich, wir fühlen uns vollständig solidarisch und helfen wo es gilt. Schreibt!

* Auf Beschluß des Bundesrats findet wie alljährlich im Deutschen Reich auch am 1. Dezember d. J. eine Viehzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen. Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und werden, wie ausdrücklich bemerkt wird, zu Steuerzwecken nicht benutzt. In diesem Jahre ist der durch die Viehzählung zu gewinnende Einblick in die durch heimische Viehzucht für die Volkernährung verfügbare Fleischmengen von ganz besonderer Bedeutung. — Nicht minder wichtig ist die ebenfalls auf Verordnung des Bundesrats am 1. Dezember d. J. erfolgende Aufnahme der Vorräte an Getreide und Mehl, wie

sie im Juli d. J. schon einmal begonnen wurde. Es handelt sich um die Feststellung, wie lange die am 1. Dezember vorhandenen Vorräte für die Versorgung der Zivilbevölkerung und des Heeres ausreichen und um die Gewinnung von Unterlagen für etwaige Vorrangmaßnahmen. Für die Aufnahme kommen alle gewerblichen Handels- und Verkehrsbetriebe, sowie alle landwirtschaftlichen Betriebe in Betracht. Die zur Erhebung kommenden Getreide- und Mehlsorten werden in einer demnächst erfolgenden öffentlichen Bekanntmachung noch genannt werden. In dem vom Herrn Minister des Innern gegebenen Erlass wird die Erwartung ausgesprochen, daß alle Beteiligten mit voller Hingabe bei dieser wichtigen Erhebung mitwirken. Zugleich aber auch werden die gesetzlichen Bestimmungen, welche fristgemäß und richtige Angaben verlangen, sowie wesentlich unrichtige Angaben unter Strafe stellen, in Erinnerung gebracht.

* Nassauische Kriegsversicherung A.-G. Die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden teilt uns mit, daß die überall vorhandenen örtlichen Annahmestellen geschlossen wurden. Anteilscheine können von nun an nur noch bei den Landesbankstellen oder der Direktion in Wiesbaden gelöst werden. Die in § 3 der Bedingungen vorgesehene Vergünstigung, wonach bei sogenannten Gesamtversicherungen — sämtliche Arbeiter und Angestellten einer Fabrik, sämtliche Mitglieder von Vereinen u. dergl. — die Mitversicherung bereits Gefallener oder schwer Verwundeter erwirkt werden konnte, fällt jetzt weg. Gesamtversicherungen ohne die genannte Vergünstigung und Einzelanmeldungen können bei obigen Stellen noch weiter erfolgen.

* Auf Grund einer vom 13. landwirtschaftlichen Bezirksverein ausgegangenen und von dem Verein nassauischer Land- und Forstwirte warm unterstützten Anregung haben die 16 landwirtschaftlichen Bezirksvereine des Regierungsbezirks Wiesbaden, die seit vielen Jahrzehnten im Bezirk segensreich gewirkt haben, beschlossen, den ihnen für das laufende Etatjahr zustehenden Zuschuß des Hauptvereins von je 600 M., zusammen also 9600 M., den in Not geratenen Berufsgenossen der Provinz Ostpreußen zu überweisen. Diese Spende der Bezirksvereine ist durch den Hauptverein durch einen Betrag von 2400 M. auf insgesamt 12000 M. erhöht worden. Die Gesamtsumme wurde der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen zur Linderung der Not der Landwirtschaft dieser schwer heimgesuchten Provinz überwiesen. Ein schöner Beweis opferfreudiger und patriotischer Geistigkeit der nassauischen Landwirtschaft.

* Unserer heutigen Nummer liegt eine Bitte des Hilfsausschusses für Kriegsfürsorge bei, durch die um Weihnachtsgaben für unsere in Feindesland stehenden Soldaten gebeten wird.

Großes Hauptquartier, 16. November, mittags. (W. B. Amtlich.)

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war gestern die Tätigkeit beider Parteien infolge des herrschenden Sturmes und Schneetreibens nur gering. In Flandern schritten unsere Angriffe langsam vorwärts.

Im Argonnenwald errangen wir jedoch einige Erfolge.

Die Kämpfe im Osten dauern fort. Gestern waren unsere in Ostpreußen kämpfenden Truppen den Feind in der Gegend südlich von Stallupönen. Die auf Westpreußen operierenden Truppen wehrten bei Soldau den Anmarsch russischer Truppen erfolgreich ab und waren am rechten Weichselufer vormarschierende starke russische Kräfte in einem siegreichen Gefecht bei Lipno auf Płozk zurück. In diesen Kämpfen wurden bis gestern 5000 Gefangene gemacht und zehn Maschinengewehre genommen.

In den seit einigen Tagen in Fortsetzung des Erfolges bei Włocławec stattgehabten Kämpfen fiel die Entscheidung. Mehrere uns entgegengetretene russische Armeekorps wurden bis hinter Kutno zurückgeworfen. Sie verloren nach den bisherigen Feststellungen 23 000 Mann an Gefangenen, mindestens 70 Maschinengewehre und Geschütze, deren Zahl noch nicht feststeht.

Amtlicher Bericht vom Sonntag:

Die Kämpfe auf dem rechten Flügel zeitigten auch gestern, durch das ungünstige Wetter beeinflußt, nur geringe Fortschritte. Bei dem mühsamen Vorarbeiten wurden 100 Franzosen und Engländer gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet. Im Argonnenwald gelang es einen starken französischen Stützpunkt zu sprengen u. im Sturm zu nehmen. Die Meldung der Franzosen, sie hätten eine deutsche Abteilung bei Choincourt südlich von Marsall in Unordnung gebracht, ist erfunden. Die Franzosen hatten vielmehr hier erhebliche Verluste, während wir keinen Mann verloren.

Im Osten dauern an der Grenze von Ostpreußen und in Russisch-Polen die Kämpfe fort. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

Die Türkei im Kampf mit Russland.

Der türkisch-russische Krieg hat zu Lande mit Kämpfen im Kaukasus lebhaft eingesetzt, nachdem die Russen am 1. November mit fünf Kolonnen in einer Front von etwa 200 Kilometern die türkische Grenze überschritten hatten. Diese Kämpfe haben jetzt dank der Tapferkeit des türkischen Heeres und durch die ausgezeichneten strategischen Maßnahmen der türkischen Heeresleitung bereits zu einer schweren, wenn auch nicht entscheidenden Niederlage der Russen geführt.

Die "Agence Ottomane" veröffentlicht über die Vorgänge seit Kriegsbeginn folgenden Bericht des Hauptquartiers:

Die Russen wollten an der Landgrenze den überraschenden Angriff wiederholen, den sie gegen unsere Flotte versucht hatten. Ohne Kriegserklärung überschritten sie am 1. November in fünf Kolonnen die kaukasische Grenze; es steht außer Zweifel, daß die Durchführung einer solchen Bewegung nur nach langen Vorbereitungen erfolgen konnte. Trotz dieser Vorbereitung und diesem Angriffe des Feindes führten unsere Grenztruppen die ihnen erteilten Befehle mit viel Tapferkeit und Geschicklichkeit durch. Zunächst zogen sie sich, indem sie dem Feinde starke Schläge verliehen, sehr langsam zurück. Wir fügten den Russen zahlreiche Verluste zu und setzten durch diesen Zeitgewinn unsere Nachschublinie instand, die notwendigen Stellungen einzunehmen.

Angesichts des andauernden Widerstandes unserer Vortruppen konnte der Feind, der alle seine Kräfte sammelte, erst vier Tage nach dem Überbreiten der Grenze in die Gegend von Kolbacie und Koeprioei gelangen; ein Angriff der Kosaken gegen Koeprioei wurde durch eine unserer Kavalleriedivisionen zurückgeschlagen. Am 2. November gingen

unsere Truppen zur Offensive über. Der Feind leistete in der starken Stellung, die er im Westen von Koeprioei errichtet hatte, Widerstand, doch drangen am nächsten Tag unsere tapferen Truppen in die Verschanzungen des Feindes ein und besetzten seine Stellungen.

Der Feind zog sich zurück und besetzte eine andere, stärkere Stellung in der Umgebung von Koeprioei, wo Verstärkungen einzutreffen begannen. Der Feind hatte in der ganzen Ausdehnung der Stellung Befestigungen errichtet und verfügte hinter dem linken Flügel über starke Reserven. Am 11. November begann unsere Armee mit einem allgemeinen Sturmangriff. Nach einer blutigen Schlacht nahmen unsere Truppen gegen Mittag mit dem Bajonett Koeprioei, das einen der feindlichen Stützpunkte bildete. Bei Einbruch der Nacht waren drei Viertel der feindlichen Stellungen von unseren Truppen besetzt. In der Nacht wurde mit dem Bajonett auch die Höhe 1905 östlich Koeprioei, der letzte feindliche Stützpunkt genommen.

Am 12. November war unser Sieg endgültig. Alle feindlichen Stellungen waren genommen. Ein ganzes russisches Armeekorps war geschlagen und ergab die Flucht. Unsere unerschrockene, unermüdliche Armee nahm die Verfolgung des Feindes auf.

Gleichzeitig mit dem von der russischen Hauptkolonne unternommenen Angriff wurden auch die nördlich und südlich davon vorgegangenen Nebenabteilungen zurückgeschlagen, so daß der ganze russische Angriff als gescheitert anzusehen ist. Das türkische Hauptquartier hebt rühmend hervor, daß trotz der hartnäckigen Kämpfe und der großen Geländeschwierigkeiten die Haltung der Truppen ausgezeichnet sei; andererseits wird eine schwere Erhütterung des Feindes betont, die durch zahlreiche Gefangene und Überläufer bewiesen werde. Dass die Niederlage der Russen von der Türkei kein zufälliger Glückserfolg ist, beweist der ebensfalls erfolgreiche Vormarsch auf Batum, der unabhängig von der Schlacht bei Koeprioei stattgefunden hat, und über den folgendes berichtet wird: "Die Türken überschreiten an mehreren Stellen die russische Grenze. In der Zone von Lafistan flüchteten die Russen in vollkommener Auflösung, da sie den ungestümen Angriffen nicht standhalten konnten."

Hoffnungslos unwirksam

So nennen die "Times" die bisherigen Methoden, ein englisches Millionenheer auf die Beine zu bringen. Man schätzt die Zahl der Söldner, die nach Beginn des Krieges nach Frankreich geschafft wurden, auf 150 000—200 000 Mann. Das waren die bereiten Truppen, die später noch durch Nachschübe von Indiern, Kanadiern und rasch zusammengerafften englischen Reserven verstärkt wurden. Nach einer offiziellen Angabe soll die Zahl der Verluste bis zum 31. Oktober 57 000 Mann betragen. Nun sind aber gerade die letzten vierzehn Tage mit den schweren Kämpfen am Iserland und bei Ypern besonders verlustreich für die Engländer gewesen. Man greift also sicher nicht zu hoch mit der Annahme, daß ungefähr ein Drittel des englischen Feldheeres außer Gefecht gesetzt worden ist. Über die Zahl der bisher neu angeworbenen Mannschaften fehlt jede zuverlässige Angabe. Lord Kitchener hat einmal von 1 100 000 Mann gesprochen, wobei die Truppen im Felde eingeschlossen waren. Träfe dies zu, so wären die fortwährenden Klagen der Times und anderer Blätter über schlechten Gang des Rekrutierungsgeschäfts nicht begreiflich. Besonders wird es geladet daß sich die Jugend lieber dem Fußballspiel hingibt, statt sich in die Listen der Rekruten eintragen zu lassen.

Die Regierung will einen neuen Kredit von 4 Milliarden Mark vom Parlamente fordern, der hauptsächlich zur Anwerbung einer zweiten Million Soldaten dienen soll. Ob dabei die verhaftete allgemeine Dienstpflicht eingeführt wird, ist noch nicht gewiß. Selbst wenn sich das am Fußballspiel sich ergänzende Volk einem solchen Parlamentsbeschluß fügen würde, käme er doch wahrscheinlich zu spät. Denn mit der Aushebung der zweiten Million ist es nicht getan, sie muß auch ausgemustert und eingeübt werden, und dazu fehlen alle Vorbereitungen.

In demselben Maße, wie die mit jedem Tage wachsende Gefahr, daß die Kriegsoperationen auf England selbst übergreifen, mehr und mehr empfunden wird, muß sich auch die Einsicht verschärfen, daß die englische Politik einen unerhörten Fehler begangen hat, als sie das Inselland entgegen aller englischen Tradition zum Partner eines Festlandkrieges mache. Alle Vorteile, die England mühe-los durch den Grundsatz der Nichteinmischung in

die kontinentalen Händel und durch geschicktes Ausspielen der Einen gegen die Anderen seit Jahrhunderten gezogen hat, sind aufs Spiel gesetzt worden aus Neid gegen das Deutsche Reich und in verstockter Blindheit gegenüber dem Widerstand, daß das in Belgien und Frankreich vergossene Blut von Englands Söhnen selbst im Falle des Unterliegens des deutschen Gegners vor allem zur Ausbreitung der Macht des Moskowitertums in Asien und Europa dienen würde.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot.

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2. Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundzwanzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl.

§ 3. Diese Vorschriften gelten für Konsumenvereinigungen, auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4. Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2 Absatz 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez.: Dellbrück.

Bekanntmachung über das Versüttern von Brotgetreide und Mehl.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Das Versüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schrot von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Versüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Biehthalers erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Bieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmung zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dellbrück.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 9. November 1914.

Die Polizeiverwaltung.

J. B. : Schulte.

In Gemäßigkeit des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, sowie der von dem Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers erlassenen Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 wird hiermit für den Kleinhandel, d. h. für die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher, nach Anhörung von Sachverständigen für den Oberstaatssatz mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. der

Höchstpreis für beste ausgewählte Speisekartoffeln

bis auf weiteres festgesetzt auf:

6 Mark für 100 Kilogramm (1 Mutter) bei Abholung vom Lager des Produzenten,

7 Mark für 100 Kilogramm (1 Mutter) bei freier Anlieferung in die Wohnung des Käufers, sowie beim Verkauf auf dem Markt und in den Läden.

Im Kleinverkauf bis zu 10 Kilogramm ist der Preis auf höchstens 9 Pf. für das Kilogramm (4½ Pfennig für das Pfund) zu berechnen.

Weigert sich ein Besitzer von Kartoffeln, sie trotz vorhergegangener Aufforderung der zuständigen Ortspolizeibehörde zu den vorgenannten Höchstpreisen zu verkaufen, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, den gesamten Vorrat, soweit er nicht nachgewiesenermassen für den eigenen Bedarf des Besitzers nötig ist, zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen.

Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen, insbesondere auch die Verheimlichung von Vorräten an Kartoffeln wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark, oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 10. November 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. Novbr. 1914.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Schulte.

Achtung unausgebildeter ausgehobener Landsturm!

Unausgebildete Landsturmpflichtige der „Infanterie“ der Jahrestklassen 1894, 1893, 1892, 1891 gelangen teilweise am 25. d. M. zur Einstellung.

Arbeitslose, die ihre Einstellung wünschen, wollen sich bis spätestens zum 18. d. Mts. schriftlich oder mündlich beim Bezirkskommando anmelden.

Königliches Bezirkskommando Höchst a. M.

Der Kreisausschuss hat beschlossen, die Kreiszuschüsse, die jetzt den Familien und sonstigen Angehörigen der zum Heer Einberufenen gewährt werden, auch den bedürftigen Familien derjenigen aktiven Soldaten zu bewilligen, die — wenn die Mobilisierung nicht eingetreten wäre — jetzt zur Reserve entlassen worden wären.

Anträge dieser Art sind auf Zimmer 7 des Bürgermeisteramtes zu stellen.

Cronberg, den 5. Nov. 1914. Der Magistrat.
J. B.: J. A. Wehrheim.

Kassel, den 14. Oktober 1914.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. M. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 3. d. M. 1895 erlaubt ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatpflegeanstalt, sei sie groß oder klein, überwiegende Genehmigung innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatpflegeanstalt unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazarett, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando, zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldung.

Der Oberpräsident.

gez.: Hengstenberg.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Bereich des Körpers der Polizei an: Alle Hotels, Pensionen und Wirtschaften sowie jeder Wohnungsinhaber sind verpflichtet, den Aufenthalt und Aufzug von Ausländern binnen 12 Stunden polizeilich anzumelden, gleichgültig ob die Aufnahme gegen Entgelt oder unentgeltlich, vorübergehend oder für längere Zeit erfolgt.

Der Wegzug von Ausländern ist gleichfalls innerhalb 12 Stunden anzugeben.

Falls örtliche Polizeiverordnungen eine kürzere Meldefrist wie die vorstehend angegebene für Ausländer festgesetzt, bleiben diese Verordnungen insoweit maßgebend.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.

Der kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

50 bis 100 Mark Belohnung

wird der Person gezahlt, welche die Besitzer von zu Spionagezwecken dienenden Brieftauben so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Gouvernement Mainz.

Bekanntmachung der Verordnung betreffend Töten und Einfangen fremder Tauben.

Vom 25. September 1914.

§ 1. Alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, treten für das Reichsgebiet außer Kraft.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung ist das Töten und Einfangen fremder Tauben verboten.

Gouvernement der Festung Mainz.



Zu beziehen durch
Bäckerei Heine, Jahn

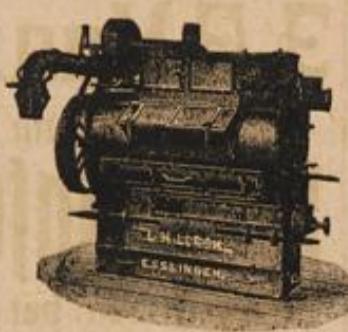
Telefon 132 Hauptstraße 12.

Friede, Haas

empfiehlt sich zu

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
Gewaschene Bettfedern
und Daunen
— Matratzenkress —
Daunentöpfer u.

Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt
Ferstpreis Nr. 175

**Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.**

Jetzt ist es die beste Zeit
Rosen

zu pflanzen!
Wegen des Krieges gewähren wir auf unsere sämtlich Katalogpreise 25% Rabatt. Verlangen Sie unsere Preisliste gratis u. franco. Voranschläge für größere Anpflanzungen kostenlos.
Bei größeren Aufträgen Vorzugsspreise.

**Rosenfirma
Gebrüder Schultheiß
Steinfurth
bei Bad Nauheim (Hessen).**

Mist
gut vergorenen Strohkuhldung, liefert preiswürdig
Fr. Bauschier I.
Langenselbold.

**Cronberger
Würstchen**
nach Frankfurter Art alle Woche
fisch bei
Karl Dauber
Telefon 41.

Stellung als Buchhalter, Kontorist, Verwalter, Filialleiter etc. belieben junge Leute (Damen und Herren) nach 2 bis 3 Monat gewissenhafter Ausbildung. In den letzten 3 Monaten fanden 30 Personen im Alter von 16—35 Jahren Stellung. Volksbildung genügt. Nähere Auskunft gratis. Val. Colloseus, Frankfurt in Edenheimer Landstraße 751. Langjähriger Direktor u. Leiter größerer Handelschulen.

Man sieht dem Winter ruhig entgegen

wenn man sich mit diesen überall bekannten Hustenbonbons, versieht! Husten Heiserkeit, Katarh verschwinden nach Gebrauch von sehr wenigen Caramellen. Aber man soll es gar nicht so weit kommen lassen. Man führe bei allen Ausgängen Kaiser's Brust-Caramellen bei sich, dann sind Erkältung ausgeschlossen. 6100 Zeugnisse von Ärzte und Private. Paket 25 Pf. Dose 50 Pf. Zu haben bei Carl Gerstner, Cronberg.

Anton Happel
appr. Kammerjäger,
Marktpl. 2 Oberursel Tel. 74
empfiehlt sich zur Bekämpfung sämtl. Insekten nach der voraus Methode, wie Ratten, Mäuse, Wanzen, Käfer usw. überall im ganzen Hause im Aboune...

Am Donnerstag, den 19. November d. J., bin ich in Königstein, und halte für den im Felde befindlichen Herrn Rechtsanwalt Franken aus Königstein in dessen Büro, nachmittags von 3½ bis 5½ Uhr

Sprechstunde

ab.

Rechtsanwalt Justizrat van der Hegde aus Rüdesheim am Rhein.

Armee-Parkung.

Mit Eintritt der kühlen Jahreszeit ist für die im Felde stehenden Truppen besonders geeignet:

Deutscher Cognac verbürgt echter Weinbrand Preis per Flasche à 1/10 Liter 80 Pfennig
Landgräflicher Magen anerkannt vorzüglicher Magenöl 80 Pfennig
Versandfertig in Kartons als Feldpostbrief (Porto 20 Pf.)

Adolf Wolf. Weinhandlung
Bürgerstraße 21
Telefon 194

August Trombelli :: Mammolshain

empfiehlt:

Richtsteine, Mauer- u. Stützsteine, Schottersteine, Fertige Treppen-Tritte, Wassersteine

Herstellung aller Terrazzo-Arbeiten

bei prompter Bedienung und billigen Preisen.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telefon 23

Telefon 23

Freiwerke Lieferung

Für Fußböden und Trottoirbeläge: Mosaikplatten, Tonplatten, Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

Vorzellanplatten :: Majolikaplatten
Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

Die offiziellen Verlust-Listen

Können in der Expedition des "Cronberger Anzeiger" während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Die Bekleidung gegen Frau Margarete Hauswald nehme ich zurück.

F. Kraft.

Für Bußtag

frisch eintreffend:

Feinste holländ. Brat-

Schellfische 25

Cabliau mittel Pfund 38

Große Schellfische Pf. 54

Feinste Bismarckheringe u.

Rollmöpse Stück 10

Feinste Bratheringe St. 12

Heringe in Gelee

Pfund 50

Sardinen Pfund 40

Schade & Füllgrabe

Gärtnerstraße 3 Telefon 103

Kartoffelbehälter

gesundes Aufbewahren der Kartoffeln, da solche in der Luft liegen.

Georg Maschke

Kohlenpreise

ab 1. November:

Nußtöhlen I . . M. 1.55

Nußtöhlen II . . M. 1.65

Nußtöhlen III . . M. 1.55

Hausbrandkohle mit

50 Proz. Stücken M. 1.45

Eisformbröckts . M. 1.65

Anthrazit Nuß II M. 2.50

 " Nuß III M. 1.90

Brechholz III . . M. 1.70